

Verhandlungen der zur Revision des Landbuches verordneten Kommission

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **7 (1831)**

Heft 5

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542348>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

A p p e n z e l l i s c h e s
M o n a t s b l a t t.

Nro. 5.

Mai.

1831.

Zum Ersten wird ein freies, weder von Furcht noch Hoffnung eingenommenes Gemüth erfordert. Zum Andern ist nöthig, daß keine Partheilichkeit, kein eigen Interesse den Rathenden vom geraden Weg ableite, sondern daß seine in der Liebe zum Vaterland gegründeten Vorschläge das gemeine Beste allein in Absicht haben. D. Kirchberger.

548362

Verhandlungen der zur Revision des Landbuches
verordneten Kommission.

Erste Sitzung, in Trogen, den 9. Mai 1831.

Herr Landammann Dertli eröffnet die Versammlung mit der Anzeige, daß der zweifache Landrath jedem Mitgliede derselben ein Taggeld von 2 fl. bestimmt habe und verlangt nun vorerst die Wahl eines Präsidenten. Als solcher wurde mit Stimmenmehrheit¹⁾ erwählt: Landammann Dertli und als Vice-Präsident Landamm. Ref. Dann wurde beschlossen, zwei Schreiber zu ernennen und dazu erwählt: Pfr. Walser²⁾ in Grub und Hauptm. Zuberbühler³⁾ von Speicher. Bevor man zu den

¹⁾ Mit bedeutend überwiegender; obgleich die von Vielen ausgesprochene und unbestreitbar richtige Ansicht, es sei der Erstgewählte der Landsgemeinde eo ipso schon Präsident, von Andern lebhaft angefochten wurde.

²⁾ Mit 22 Stimmen. Vdschptm. Nagel wendete alle seine Beredsamkeit an, die ihm zugedachte Stelle des ersten Sekretärs von sich abzulehnen.

³⁾ Mit 24 gegen 18 Stimmen, welche letztern sich für Hauptmann Schläpfer von Herisau aussprachen.

weitem Geschäften übergehen konnte, legte der Präsident in Frage: ob der von der Gemeinde Rütli erwählte zweite Deputirte als Mitglied der Revisions-Kommission eintreten möge? und ließ drei auf ihn Bezug habende Rathsbeschlüsse — vom 9. März 1820, 15. Okt. 1823 und 23. Juni 1825 — vorlesen, nach welchen demselben der Beisitz am zweifachen Landrath und Gr. Rath verweigert worden war. Die Kommission beschloß fast einhellig⁴⁾: er soll vom Beisitz so lange ausgeschlossen sein, bis er von kompetenter Behörde eine vollständige Ehrenerklärung erlangt haben werde.

Nachmittags. — Es ward vorgeschlagen: 1) daß die Kommission durch eine von den Kanzeln zu verlesende Publikation die Eröffnung ihrer Arbeiten bekannt mache und jeden Landmann auffordere, seine Wünsche einzugeben; 2) daß die Titulaturen von „hochgeachtet“, „wohlweise“ und „hochgeehrt“, in schroffem Gegensatz zum bloßen Namensaufruf, abgeschafft werden⁵⁾; 3) daß über die Art der Umfragen, 4) über Doffent-

4) Trotz der, zu einer langen Erörterung führenden, lebhaften Verwendung seines Kollegen, welcher die Unförmlichkeit und Widerrechtlichkeit der ergangenen Urtheile darzuthun suchte.

5) Die Abschaffung der Titulaturen forderte Dr. Heim mit folgenden, in nachdrucksamem Tone ausgesprochenen Worten: „Bevor wir in den Geschäften vorwärts schreiten, ist es durchaus nothwendig, zuerst zu bestimmen, was es für eine Bewandniß habe mit den Titeln, Titulaturen, mit den An- und Gegenreden. Bekanntermaßen sind uns Monarchien und Aristokratien mit rühmlichen Beispielen vorangegangen und hoffentlich werden wir als Demokraten nicht hinter ihnen zurückstehen wollen. Hier ist ohnehin der Ort, wo der Grund zur Abschaffung aller unnützen Titulaturen gelegt werden muß, und wenigstens kann in dieser Versammlung von gar keiner Auszeichnung des Einten vor dem Andern mehr die Rede sein. Wir sind hier Alle gleich, Alle Deputirte des Volkes zu einem und demselben Zwecke. Es kann mithin in dieser Versammlung, ich sage es frei und offen, keine Rede mehr sein von Hochgeachten und Wohlweisen, von Hochgeachten und Hochgeehrten, im schroffen und kalten Gegensatz von bloßem Namensaufrufe. Ich trage daher darauf an,

lichkeit der Verhandlungen und 5) über den Geschäftsplan ein Beschluß gefaßt werde. Ueber Titulaturen ward, mit Zustimmung aller Beamteten, beschlossen, sich einfach der Anrede: „Herr Präsident und meine Herren“, zu bedienen. Die Umfrage wollten die einen theilweise, die andern ganz und noch andere nur bei Abschlüssen über wichtige Vorschläge. Man vereinigte sich dahin: es soll in der Regel keine Umfrage gehalten werden, sondern jedes Mitglied nach Belieben das Wort nehmen; sobald aber eine Umfrage von einem Mitgliede gefordert wird, ist durch das Mehr zu entscheiden, ob sie statt finden soll oder nicht. Nun gieng die Kommission zur Berathung des wichtigsten Punktes über, zur Frage nämlich: ob sie ihre Verhandlungen öffentlich halten wolle oder nicht? Dr. Tit. Tobler findet, wie die Oeffentlichkeit überhaupt eine Forderung der Zeit und des Rechtes sei, so sei sie auch bei den Arbeiten der Kommission das einzige Mittel, das Mißtrauen des Volkes zu heben oder das Zutrauen festzuhalten; was man immer von den Schattenseiten derselben sagen möge, von der Möglichkeit, Unruhen anzustiften, von der Schwierigkeit, ein Lokal zu finden, von der Schüchternheit derer, die vielleicht bei offener Thüre ihre Meinung nicht aussprechen dürfen, das Alles solle uns nicht hindern, die Oeffentlichkeit der Verhandlungen zu beschließen und so den andern Behörden mit gutem Beispiel voranzugehen; wer es recht in der Brust habe, werde auch bei offener Thüre seine Meinung geben dürfen. — Daniel Ref von Urnäsen ist, auf den dortigen Kirchhöre-Beschluß gestützt, für die Oeffentlichkeit und würde Unruhen befürchten, wenn die Verhandlungen nicht bei offener Thüre statt fänden. — Pfr. Walser will dadurch dem Volk einen Beweis der Achtung geben und ihm die Schule zur politischen Bildung öffnen, was

„daß man sich des einfachen und bescheidenen Titels: „Herr
„Präsident und meine Herren“ begnüge.“ — Bei der Abstimmung war keine einzige Hand für die Beibehaltung der orientalischen Floskeln.

mehr werth sei, als wenn der Landseckel mit doppelten Doublonen gefüllt würde. — Landamm. Nef ist für die Deffentlichkeit, fordert aber Umfrage, die durch Stimmenmehrheit beschlossen wird. Statthalter Signer will des Dr. Toblers Bemerkung: wer's recht in der Brust habe, werde auch öffentlich sprechen dürfen, nicht auf sich beziehen lassen, indem er weder gefaßt sei noch Muth genug habe, sich vor einer großen Versammlung über so wichtige Dinge auszusprechen, obgleich er eben so redliche Gefühle für's Vaterland habe, wie Andere ⁹⁾. — Ldschym. Nagel erklärt sich entschieden für die Deffentlichkeit und macht auf das schöne Beispiel anderer Kantone aufmerksam, die uns darin vorgegangen seien und denen wir, die Bewohner eines demokratischen Standes, in solchen Dingen nicht nachstehen sollten; überdies wirft er die Frage auf: wie die Revisions-Kommission die Deffentlichkeit ihrer Verhandlungen verweigern wollte, wenn sie vom Volke oder auch nur von einem Theile desselben gefordert würde? wenn es sein Recht, vernehmen zu wollen, was seine Repräsentanten sagen, in Anspruch nähme? — ehrenhafter aber sei es, ungefordert zu beschließen, was gefordert werden könnte. Er trägt auf volle Deffentlichkeit der Verhandlungen der Revisions-Kommission an. — Hauptmann Schlämpfer von Herisau besorgt zwar, daß offene Sitzungen wegen des Lokals Schwierigkeiten haben und die Zuhörer sich vielleicht nicht immer nach Wunsch verhalten möchten; zudem findet er die Sache nicht durchaus nothwendig, weil alle Verhandlungen gedruckt werden sollen, stimmt aber dennoch für die Deffentlichkeit der Verhandlungen, weil ein entgegengesetzter Beschluß Mißtrauen erwecken könnte. — Signer von Herisau will geschlossene Sitzung. — Dan. Nef offene Thüren; er

⁹⁾ An seinem Wohlmeinen mit dem Vaterland zweifelt Keiner, der ihn näher kennt; aber eben so wenig darf sich derselbe scheuen, seine Meinung öffentlich abzugeben, da sie immer klar und gesund ist und nie einem vernünftigen Menschen Anlaß zu einer spöttelnden Kritik geben wird.

dürfte ohne solche Zusicherung kaum heimkehren. — Schieß in Schwellbrunn: offene Thüren. — Kessler von dort mag es leiden, wie man es halten will. — Kef von Hundweil, dagegen. — Rathsherr Meyer von da sagt: er habe mit den dortigen Vorstehern Rücksprache genommen; er und sie seien dagegen, wünscht aber, daß man den Entscheid den Kirchhörenden zuweise; mancher wackere Mann könnte gute Gedanken haben, aber in Gegenwart von vielem Volk aus Schüchternheit dieselben zurückbehalten. Bauherr Zürcher und Hptm. Wiedmer von Stein sind für geschlossene Thüren, weil sich mancher mit seiner Meinung nicht gern dem Spott preis gäbe und nicht alle die Kunst der Beredsamkeit besitzen; sie wollen Mittheilung der Verhandlungen durch den Druck und, wie letzterer sagte, auch durch mündliche Relation, was genug sein möchte, indem man doch den Gemeindsdeputirten das daheim glauben werde, was sie sagen. — Frischknecht von Schönnengrund ist ungeschlüssig, was er hierin für das Beste halten solle; möchte aber auf alle Fälle die öffentlichen Mittheilungen gegen den Mißbrauch der Presse sichern. — Hptm. Preisig stimmt für geschlossene Thüren. — Hptm. Schläpfer von Waldstatt ebenfalls, ohne jedoch Stillschweigen zu auferlegen. — Preisig von dort würde zur Probe eine oder zwei Versammlungen bei geschlossener Thüre halten wollen. — Hptm. Holderegger in Teufen ist für sich ein Freund der Oeffentlichkeit, weil sie aber von der Landsgemeinde nicht verlangt worden ist, so verlangt er sie auch nicht; es soll aber Alles durch den Druck bekannt gemacht werden. — Major Schläpfer daselbst ist auch ein Freund der Oeffentlichkeit, fürchtet aber, es dürften sich bei offener Thüre er und viele andere aus Schüchternheit vom Reden abhalten lassen. — Preisig in Bühler spricht sich entschieden für die Oeffentlichkeit aus und fände angemessen, daß überdies jeder Deputirte am Sonntag daheim noch mündlich relatire. — Niederer dergleichen. — Hptm. Zuberbühler von Speicher: Manchem werde es nicht recht behagen, öffentlich zu reden; indessen habe das Beispiel von St. Gallen den

Wunsch nach Oeffentlichkeit beim Volke angeregt und das Hinterhalten derselben möchte Mißtrauen erregen; übrigens werde auch besprochen werden müssen, wo solche Sitzungen im Winter zu halten seien, wenn sie dann noch statt finden müßten. — Kendenmann im Speicher stimmt in vollem Sinn für die Oeffentlichkeit und glaubt, die Revisions-Kommission sei sie dem Volke schuldig; es sei eine Freiheits- und Vaterlandsache, die man wohl vor dem Volke verhandeln dürfe. — Hptm. Meyer von Trogen findet, es seien alle Debatten hierüber überflüssig; die Mehrheit des Volkes verlange Oeffentlichkeit und man werde sie ihm nicht abschlagen können. — Bauherr Schläpfer und Arzt Tobler von Rehetobel ebenfalls dafür. — Landsfähndrich Schläpfer tritt als Kämpfer auf gegen die Feinde der Oeffentlichkeit; er kann nicht begreifen, wie man in einer Demokratie den verriegelten Thüren so hold sein könne; es werde doch hoffentlich Jeder so viel Pflicht- und Ehrgefühl haben, sich auszusprechen, wie er denke, hören's Viele oder hören's Wenige. Endlich macht er aufmerksam auf die Schande, die für die Versammlung daraus entsünde, wenn das Volk das Oeffnen erst ertrogen müßte. — Walser im Wald stimmt ebenfalls für die Oeffentlichkeit. — Pfr. Walser bemerkt, er werde Alles offenbar machen, was für und wider diesen Gegenstand geredet werde; nicht sage er das, um zu erschrecken, er wolle Niemanden kränken, er setze aber voraus, daß das wahre Vaterlandswohl Jeden beim Stimmen leite und somit habe sich keiner zu beklagen, wenn seine hochweisen Gedanken dem Publikum vor Augen gelegt werden. — Sturzenegger von Grub stimmt unbedingt für Oeffentlichkeit; das Volk sei Meister, wir nur seine Diener, dem Diener gezieme nicht, daß er dem Meister die Thüren verschliesse; man solle dem Volke nicht mißgönnen, zu hören, was die gebildetsten Männer des Landes in seinem Namen verhandeln, und ihm die gute Gelegenheit, etwas zu lernen, nicht abschneiden. Was die Unordnungen anbelange, die allenfalls entstehen könnten, wenn das Volk den Saal anfülle, so habe man einen Präsidenten erwählt, der im Stand sei, die

Ordnung zu handhaben. — Hauptm. Züst von Heiden findet die Oeffentlichkeit bedenklich, jedoch sei sie jetzt zeitgemäß und darum wolle er nicht dagegen sein. — Lieutenant Tobler von Heiden spricht sich entschieden für dieselbe aus. — Dr. Tobler in Wolfthalen ebenso. — Hauptm. Luz von dort findet beides schwierig. — Hauptm. Rohner von Rüthe ist für die Oeffentlichkeit der Verhandlungen. — Hauptm. Tobler von Luzenberg sagt, man werde wohl nicht anders können. — Hauptm. Eisenhut von Gais bemerkt: Die, welche die Gabe der Redekunst besitzen, können sich bei der Oeffentlichkeit einen Triumph bereiten, die andern werden schweigen müssen; er stimme aber dennoch für die Oeffentlichkeit. — Dr. Heim von dort erklärt: so lange noch ein Tropfen Blut in seinen Adern fließe, stimme er für die Oeffentlichkeit. — Der Präsident schließt die Umfrage mit Zustimmung für die Oeffentlichkeit.

Mit 30 Stimmen ward beschlossen, die Sitzungen öffentlich zu halten; 8 waren dagegen und 5 stimmten nicht.

Nun kam in Frage: Wie und wo man mit der Revision anfangen wolle? Die Versammlung beschloß einhellig, es soll mit den ersten 25 Artikeln des Landsbuchs ⁷⁾ der Anfang gemacht werden. Ort der nächsten Zusammenkunft. Hptm. Meyer und Dr. Tobler schlagen vor: für ein und allemal Leufen dazu zu bestimmen. Letzterer beweist durch eine genaue Stundenrechnung, daß dieser Ort für Alle zusammen genommen am wenigsten Laufenszeit erfordere. Vda. Ref wünscht, daß man noch keine Vorschrift für alle folgenden Sitzungen mache. Vda. Vertli trägt für das nächste mal auf Herisau an;

⁷⁾ In diesen 25. Artikeln ist die Verfassung, freilich nicht in gehöriger Ordnung und höchst unvollständig, enthalten. Die Befugnisse der verschiedenen Behörden sind in denselben kaum berührt, geschweige genau bestimmt, und ebenso sind mehrere wesentliche Rechte eines freien Volkes darin mit ganzlichem Stillschweigen übergangen. Die Revisions-Kommission hat diese Lücken zu ergänzen und den Landmann vor Willkühr bestmöglich sicher zu stellen.

Sturzenegger in Grub auf Heiden. Hptm. Zuberdühler, Tobler in Rehetobel und Ldsf. Schläpfer sähen nicht gerne, wenn der Revisionsrath sich zu einer wandernden Gesellschaft stempelte; das Volk müsse ihm, nicht er dem Volk nachziehen. Beschluß: mit 23 Stimmen wurde Teufen für die nächste Versammlung bestimmt. Tag der nächsten Versammlung. Die Präsidenten schlagen den Pfingstdienstag vor. Ldsf. Schläpfer und Hptm. Meyer finden diesen Zeitraum zu kurz, um Eingaben zu machen, wozu die Bekanntmachung ja erst den folgenden Sonntag verlesen werden könne; überdies müßten die Eingaben noch vor der Sitzung durchgesehen und geordnet werden. Einige hinter der Sitter besorgen, wenn man die Sitzungen zu weit hinauschiebe, möchten sie in den Heuet kommen und das würde ihnen ganz und gar nicht passen. Hptm. Rohner meint, zum Heuet brauche man keine Revisionsräthe, jeder Lappe könne dieses Geschäft versehen, auch könne man ja das Heu weiter nicht voraus wissen. Beschluß: die nächste Versammlung soll den 1. Juni, Vormittags um 10 Uhr, statt finden. — Ob man den Rath in der Kirche, oder im Saal zum Bären halten wolle? Landschptm. Nagel bemerkt: wenn man in der Kirche von allen Kommissions-Gliedern und dem Volke verstanden werden wollte, so müßte man predigen, anstatt reden, was aber die Lungen der wenigsten Beisitzer den ganzen Tag aushielten, und so zeigte sich auch bei andern Mitgliedern mehr oder weniger Bedenken gegen die Sitzungen in der Kirche. Es wurde beinahe einhellig beschlossen, die nächste Versammlung im Saal zum Bären zu halten. An wen und bis wann das Volk seine Angaben einzusenden habe? — Dazu schlagen Einige den Präsidenten, Andere beide Präsidenten, noch Andere beide Sekretäre und wieder Andere eine Kommission vor, welcher der Empfang der Eingaben und die Zusammenstellung derselben übertragen werde, ohne jedoch Vorschläge über das Eingegebene zu machen. Beschluß: es sollen die Vorschläge und Wünsche des Volkes den Sekretären eingereicht werden und der Termin hiezu bis zum 28. Mai offen stehen.

Dieses, so wie der Beschluß über Deffentlichkeit, Zeit und Ort der nächsten Versammlung und Bezeichnung des zunächst in Berathung fallenden Abschnitts (Art. 1 — 25.) des Landbuchs, soll Sonntags, den 12. Mai, von allen Kanzeln verlesen werden. Alle Bekanntmachungen der Kommission müssen vom Präsidenten und den beiden Schreibern unterzeichnet sein. — Nun hob der Präsident die Sitzung auf.

549423

Ein Wort über die Erwiederung in No. 4
dieses Blattes.

Ich könnte mich eigentlich über jene Erwiederung kurz fassen und das Urtheil über dieselbe, so wie über meinen Aufsatz, ganz ruhig den Gemeindseinwohnern anheimstellen. Allein, da mir in demselben etwas vorgeworfen wird, was ich weder gemeint, noch gesagt habe, und eine andere Behauptung mit dem Sachverhalt und mit einer gegen mich geäußerten Meinung, im Widerspruch steht, so kann ich nicht umhin, als zu meiner Rechtfertigung, etwas ausführlicher in dieselbe einzutreten. —

Wer meinen Aufsatz: „die außerordentliche Kirchhöre der Gemeinde Gais“ unpartheißch, leidenschaftlos und bei kaltem Blute gelesen hat, der muß und kann in demselben die Hauptabsicht: die Freud- und Dankbezeugungen für die Gemeindevorsteher, wegen dem gethanen Schritt zur Deffentlichkeit, nicht verkennen; so wenig als die Tendenz: durch historische Belege darzuthun, woher es komme, daß unsere Gemeinde, an Gemeinvermögen, hinter so vielen zurückstehe! Daß denselben dessenungeachtet Mehrere für beleidigend gehalten und vielleicht noch halten, hab' ich leider nur zu sehr erfahren und erfahren müssen! Dafür kann ich aber nichts; mir ist es leid; ich wollte wenigstens nicht beleidigen! Es giebt aber Leute mit so feinen Fühlhörnern für gewisse Gegenstände, daß, wenn dieselben auch nur ganz